Fragen und Antworten zu F&E-Dienstleistungen im Rahmen der

2. Ausschreibung Energy Mission Austria

Stand vom 12.2.2013

Hinweis:

Dieses Dokument wird regelmäßig aktualisiert und im Downloadcenter zur 2. Ausschreibung Energy Mission Austria unter folgender Adresse online gestellt:

http://www.ffg.at/e-mission/downloadcenter-2AS

Fragen richten Sie bitte bis spätestens 21 Tage (28.02.2013) vor Ablauf der Einreichfrist (21.03.201) schriftlich per E-Mail an **e-mission@ffg.at** unter Angabe der Absenderadresse (E-Mail) und Verwendung des **verpflichtenden Betreffs „Fragen zu F&E Dienstleistungen“.**

I. Inhaltliche Fragen

1. Detailauskunft Ausschreibungspunkt 2.4 der 2. Ausschreibung des Programms „Energy Mission Austria“, Technologie Roadmap Fernwärme & -kälte Österreich

Frage:
Welcher Zeitrahmen ist für die Durchführung der Studie und die Fertigstellung der Ergebnisse angedacht? Wann ist der früheste, wann der späteste Zeitpunkt für den Start der Studie?

Antwort:
Für den Zeitraum sind max. 24 Monate vorgesehen. Die Studie sollte frühestens mit Einreichung des Anbots (auf eigenes Risiko) gestartet werden. Spätestens sollte der Start mit Unterzeichnung des Werkvertrages erfolgen.

Frage:
Sind für die Potentialstudie die technisch nutzbaren Potentiale erneuerbarer Wärmequellen ebenfalls zu ermitteln? (z.B. Potentiale für Solarenergie, Geothermie, Biomasse) – oder ist hier auf bestehende Studien zurückzugreifen?

Antwort:
Soweit es möglich ist, sollte auf bestehende Studien zurückgegriffen werden. Dort wo keine Daten zur Verfügung stehen und es für die Aussagekraft der Studie unbedingt notwendig ist, sollten eigene Erhebungen durchgeführt werden.

Frage:
Auf welcher räumlichen Detaillierungsebene ist die Darstellung des Fernwärme- & -kälte Status-Quo und die Ermittlung der Potentiale gewünscht bzw. ausreichend? Ist eine Regionalgliederung auf die NUTS-2 oder NUTS-3 Ebene ausreichend oder sollen darüber hinaus die Bezirks/Gemeinde-Ebene betrachtet werden? (Erläuterung zu den NUTS-Ebenen z.B. http://de.wikipedia.org/wiki/NUTS:AT#AT_.C3.96sterreich)

Antwort:
Die gewählte Detaillierungsebene muss aussagekräftige Informationen liefern können. Es liegt im Ermessen des/der Bieters/in sicher zu stellen, dass aus der gewählten Detaillierungsebene entsprechende Erkenntnisse gewonnen werden können. Eine Betrachtung des Fernwärme & -kältepotenzials auf Bezirks/Gemeinde-Ebene liegt nicht im Fokus der ausgeschriebenen F&E-Dienstleistung.

Frage:
Wie soll mit Studien umgegangen werden, die bereits wesentliche Teilaspekte der Fragestellung aus Punkt 2.4 behandeln (wie z.B. „Entwicklungspotenziale für Fernwärme und Fernkälte in Österreich“ der e7, „SolarGrids“ der TU Wien, „Energiewirtschaftliche Inputdaten für Klimastrategie 2020“ der AEA). Ist es sinnvoll, die Institutionen, die diese Studien verfasst haben, in ein Konsortium zur Erstellung der Roadmap einzubeziehen - insbesondere in Hinblick auf die Datenverfügbarkeit? Wie können ohne eine Beteiligung Doppelarbeiten vermieden werden? Inwieweit sollen sich die Betrachtungen der gegenständlichen Technologie Roadmap von diesen Studien unterscheiden?

Antwort:
Es ist nicht gewünscht bereits vorhandenes Wissen erneut zu generieren. Es liegt im Ermessen des/der Bieters/in sicher zu stellen, dass bestehende Studien zu diesem Thema erfasst und berücksichtigt werden. Welche Vorgehensweise dafür am geeignetsten ist muss durch den/die Bieter/in entschieden werden.

Frage:
Ist einer der unter der Überschrift „Gegenstand der Ausschreibung“ genannten Inhalte schwerpunktmäßig zu behandeln, oder sind alle aufgezählten Punkte gleichwertig?

Antwort:
Die angeführten „Gegenstände der Ausschreibung“ sind als gleichwertig zu betrachten.

Frage:
Laut Einleitung des Themenfeldes 2 im Leitfaden (Seite 11) ist „Ein wesentlicher Aspekt bei der Beurteilung … die Einbindung von BedarfsträgerInnen in das Projektkonsortium“. Wie ist dieser Satz im Falle des Punktes 2.4 zu interpretieren?

Antwort:
Bedarfsträger sind öffentliche oder private Institutionen, die (Mit-)Verantwortung für die Gewährleistung der Zielerreichung der F&E-Dienstleistung tragen und Bedarf an den Ergebnissen der F&E-Dienstleistung haben bzw. diese im eigenen Wirkungsbereich anwenden wollen bzw. können. Durch die Hereinnahme von Bedarfsträgern sollen anwendungs- und bedarfsträgerorientierte Erkenntnisse hervorgebracht werden. Mögliche Beiträge von

Bedarfsträgern können Anforderungsprofile, Spezifikationen, Wissen und Know How, Bereitstellung von Daten, Feedback zu Forschungsergebnissen aus der F&E-Dienstleistung etc. sein.

Frage:
Wer sind die Bedarfsträger im Sinne der Studie? Handelt es sich hierbei um alle relevanten Akteure (Fachverbände, Interessensvertretungen, die Mehrheit der österreichischen Fernwärmeversorgungsunternehmen, relevante Strom-, Gas- und Ölversorger und Technologielieferanten)?

Antwort:
Die Bedarfsträger im Sinne der Studie sind jene, die für die Zielerreichung jedenfalls unverzichtbar sind, und ohne welche anwendungs- und bedarfsträgerorientierte Erkenntnisse nicht ausreichend gewonnen werden können. Die Einbindung von Bedarfsträgern zielt daher nicht auf die Quantität, sondern auf die erforderliche Qualität im Sinne der Zielerreichung ab, und ist daher für jeden Einzelfall gesondert zu überlegen.

Frage:
Sind diese Bedarfsträger als Teil der ARGE einzubeziehen? Bei der Größe wäre das Konsortium nur noch mit hohem Aufwand zu managen. Oder würde es ausreichen, das Konsortium aus repräsentativen bzw. Schlüssel-Partner aufzubauen? Welche wären das?

Antwort:
Es liegt im Ermessen des/der Bieters/in sicher zu stellen, dass das Konsortium eine sinnvolle Größe hat und die relevanten Akteure in obigem Sinne eingebunden sind. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit weitere Stakeholder durch entsprechend starke LOIs an die Studie zu binden. Diesbezüglich können Beiträge von Bedarfsträgern in Form der Zurverfügungstellung von Anforderungsprofilen, Spezifikationen, Wissen und Know-how, Bereitstellung von Daten, Feedback zu Forschungsergebnissen aus der F&E-Dienstleistung etc. das angemessene Ausmaß der Einbeziehung von Stakeholdern darstellen.

2. Detailauskunft zum Ausschreibungsgegenstand Punkt 2.5 Energiearmut:

Bei den durchzuführenden Arbeiten wird als dritter Punkt angeführt:

- Fallbezogene Betreuung und Beratung von BewohnerInnen sowie gemeinwesenorientierte Arbeit

Weiter unten wird noch einmal geschrieben:

- Die Methode muss im Antrag klar dargestellt werden. Zu verwenden ist ein Mix aus so sozialwissenschaftlichen Methoden (Fragebogenerhebung, Gruppendiskussionen, Interviews, teilnehmende Beobachtung). Von zentraler Bedeutung ist Gemeinwesenarbeit.

Frage:
Gibt es zu dem Begriff gemeinwesenorientierte Arbeit oder Gemeinwesenarbeit eine nähere Erläuterung, was hier erwartet wird?

Antwort:

- Gemeinwesenarbeit (GWA) ist neben sozialer Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe eine der grundlegenden Arbeitsformen der Sozialen Arbeit. Sie befasst sich in Städten und Gemeinden mit sozialer Intervention und ist – im Gegensatz z. B. zu Bürgerinitiativen und ehrenamtlichem Engagement – eine Tätigkeit von professionellen, dafür bezahlten Fachkräften.
- In Zusammenarbeit mit den Betroffenen wird versucht, die Lebensqualität vor Ort zu steigern und die das Gemeinwesen beeinträchtigenden Probleme aufzugreifen und langfristig zu lösen. Die als Gemeinwesenarbeiter tätigen Sozialarbeiter oder professionellen Fachkräfte verstehen sich entweder in der Rolle eines außenstehenden, neutralen Moderators oder in der eines aktiven und parteilichen Akteurs. Ein wichtiger Teil der Gemeinwesenarbeit ist die Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger, damit sie sich selbst für die Verbesserung ihrer Lebensqualität einsetzen.

3. Detailauskunft zum Ausschreibungsgegenstand 2.7 „Wissensbasierte Dienstleistungen in Energie- und Umweltbereich; Erfolgsfaktoren, Hemmnisse, Wirkungen“.

Frage:
Auf welche **Zielgruppe** ausgerichtet sollen die wissensbasierten Dienstleistungen sein, deren Kriterien zu untersuchen sind? Auf welche (Markt) **Sektoren** bzw. **Stakeholdergruppen** soll ein Fokus gelegt werden?

Antwort:
Zielgruppe für wissensbasierte Dienstleistungen sind Unternehmen aus dem Bereich „Produktion und Bauwesen“, die auch unter dem Begriff „produzierenden Bereich“ zusammengefasst werden. Der Produzierende Bereich umfasst in der Definition der europäischen Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten die Wirtschaftsabschnitte Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Abschnitt B der ÖNACE 2008), Herstellung von Waren (Abschnitt C der ÖNACE 2008), Energieversorgung (Abschnitt D der ÖNACE 2008), Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (Abschnitt E der ÖNACE 2008) und Bau (Abschnitt F der ÖNACE 2008).

Frage:
Was genau umfasst der verwendete Begriff **„wissensbasierte Dienstleistungen“.** Kann man diesen Punkt auch genereller bzw. nicht so umfassend definieren?

Antwort:
Für den Begriff „wissensbasierte Dienstleistungen“ wird die Eurostat-Definition auf Basis von NACE Rev. 2 herangezogen. Weitere Informationen auf Seite 2 von:
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_SDDS/Annexes/htec_esms_an3.pdf

II. Formale Fragen

Frage:
Welcher Instrumentenleitfaden ist für Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anzuwenden? Version 1.3 oder 1.4? (im Leitfaden der Ausschreibung ist auf Seite 18 der Link zur Version 1.3 hinterlegt, im Downloadcenter der FFG ist allerdings Version 1.4 verlinkt).

Antwort:
Die korrekte Version ist 1.4. Irrtümlich wurde die Version 1.3 verlinkt. Der Link im Ausschreibungsleitfaden wurde zwischenzeitlich korrigiert.

Frage:
Ist unter der Bezeichnung „ARGE“ nur die eingetragene Rechtsform zu verstehen oder einfach die informelle Bildung eines Konsortiums?

Antwort:
„ARGE“, wie im Leitfaden für Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen dargestellt, ist als Bietergemeinschaft zu verstehen und nicht als eingetragene Rechtsform. Die Bietergemeinschaft kann sich aus Teilnehmern, die laut Leitfaden für Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen berechtigt sind, zusammensetzen.

Frage:
Was genau bedeutet "Im Rahmen der F&E-Dienstleistungen sind Projektbeiräte vorzusehen, die sich aus VertreterInnen des Klima- und Energiefonds, des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) und der FFG zusammensetzen"?

Antwort:
Im Rahmen des Projekts sind jeweils zu den wichtigsten Arbeitsschritten (z.B. an wesentlichen Entscheidungspunkten, zu bestimmten Meilensteinen, wenn Publikationen vorbereitet werden etc.) VertreterInnen des KLIEN, des bmvit und der FFG einzuladen, um die weitere Vorgehensweise im Projekt zu besprechen. Die Termine müssen im Rahmen des Anbots inhaltlich, zeitlich und unter Berücksichtigung eines effizienten Ressourceneinsatzes sinnvoll in den Projektverlauf eingeplant werden.